

Verleihung des Ordo-Socialis-Preises am 16.11.2013

Preisträger: Prof. Dr. Dres.h.c. Paul Kirchhoff

Inhalt

Begrüßungsworte von Herrn Prof. Dr. Ralph Bergold anlässlich der Ordo-Socialis-Preisverleihung an Prof. Dr. Dres h.c. Paul Kirchhof	2
Ziele und Herausforderungen von Ordo Socialis. Einführung von Herrn Prof. Dr. Markus Vogt zur Preisverleihung an Paul Kirchhof	5
Laudatio von Herrn Prof. Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident a. D, anlässlich der Ordo-Socialis-Preisverleihung an Prof. Dr. Dres h.c. Paul Kirchhof	8
Christentum und Wirtschaftsfreiheit von Herrn Prof. Dr. Dres h.c. Paul Kirchhof anlässlich seiner Ehrung zum Ordo-Socialis-Preisträger	Festrede 14

Begrüßungsworte von Herrn Prof. Dr. Ralph Bergold anlässlich der Ordo-Socialis-Preisverleihung an Prof. Dr. Dres h.c. Paul Kirchhof

Sehr geehrte Frau Kirchhof,

sehr geehrter Herr Prof. Kirchhof,

sehr geehrter Herr Prof. Vogel,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

ganz herzlich begrüßen möchte ich Sie zum einen als Direktor des KSI hier im Katholisch-Sozialen Institut in Bad Honnef; zum anderen als seit September dieses Jahres frisch gebackener Vorsitzender von Ordo socialis.

Gerade als Letzterer fühle ich mich wie ein Zwerg auf den Schultern eines Riesen. Denn die Verleihung des ersten Ordo-Socialis-Preises ist maßgeblich dem langjährigen Vorsitzenden Cornelius Fetsch zu verdanken, aus dessen Händen ich den Vorsitz übernommen habe, der nun Ehrenvorsitzender von Ordo Socialis ist und den ich hier zusammen mit seiner Frau herzlich begrüßen möchte. Lieber Herr Fetsch, Sie haben seit 27 Jahren ordo socialis aufgebaut und mit einem hohen Einsatz und Engagement die Tätigkeiten und den Wirkungskreis weiterentwickelt und profiliert. Auch an dieser Stelle darf ich Ihnen für diesen Einsatz ganz herzlich danken und ich bin froh, dass Sie als Ehrenvorsitzender an der weiteren Geschichte und dem Geschick von ordos socialis weiterhin teilhaben.

Verdienst und Dank, dass wir heute die Verleihung vornehmen können, gilt auch den Mitgliedern des Vorstandes von Ordo socialis, die ich ebenfalls hier herzlich begrüßen möchte. Sie haben ja die entsprechenden Vorüberlegungen und Vorbereitungen für diese Preisverleihung vorgenommen.

Einen besseren Zeitpunkt, die erste Verleihung des Ordo-Socialis-Preises kann es eigentlich nicht geben. Die Katholische Soziallehre wird nicht immer wieder neu geschrieben, aber die Themen und Inhalte der Sozialethik werden unter einem neuen Licht gesehen. Zum einen schauen wir alle hoffnungsvoll auf Papst Franziskus, der in seinen Gesten und Haltungen das Thema Gerechtigkeit, menschliche Würde und Armut wieder neu belebt. Kirchliche Sozialethik ist mehr denn je wieder hochaktuell geworden. Kardinal Marx hat seinem Buch anlässlich des 200. Geburtstages des Sozialbischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler dem programmatischen Titel gegeben: „Christ sein heißt politisch sein“, und das bedeutet, dass wir Christinnen und Christen aufgerufen sind, sich für eine gerechtere, soziale und menschliche Gesellschaft einzusetzen. Christ sein heißt, politisch sein, bedeutet aber auch, die derzeitigen sozialen Fragen und Herausforderungen, in Wirtschaft, in Gesellschaft aufzugreifen, sie zu thematisieren, da liegt gerade in der heutigen Zeit der Globalisierung, Ökonomisierung und Pluralisierung die sozialetischen Themen in brennender Weise auf dem Tisch, denen wir uns stellen müssen.

So ist es auch ein vorbildliches Zeichen, dass wir heute als erste Person Herrn Prof. Dr. Paul Kirchhof mit dem Ordo Socialis-Preis auszeichnen. Eine Person, die im persönlichen aber auch öffentlichen Leben ein hohes Maß an christlichem Engagement für die Lösung ordnungspolitischer und sozialetischer Probleme zeigt. Und ich darf Sie mit Ihrer Frau heute hier ganz herzlich willkommen heißen.

Christ sein heißt politisch sein. So darf ich einen weiteren Politiker hier begrüßen, nämlich Herrn Ministerpräsident a.D. Prof. Bernhard Vogel, der gleich die Laudatio sprechen wird, der aber auch sich immer wieder für das Soziale, für die Gerechtigkeit, für eine Verteilungsgerechtigkeit eingesetzt hat. Gerade jüngst haben Sie ja, bei Verteidigung des Kirchensteuersystems für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kirche plädiert. Ich freue mich, dass Sie heute als Laudator hier sind und darf sie herzlich begrüßen.

Ordo socialis versteht sich als **wissenschaftliche** Tochter des Bundes Katholischer Unternehmer – und ich begrüße hier auch die Vertreter des BKU, namentlich den Geschäftsführer Herrn Wilde. Ordo socialis wurde 1985 gegründet und verdankt ihre Entstehung einem internationalen Kongress 1985 in Rom. Dort kamen Bischöfe, Kardinäle, Wissenschaftler, Unternehmer, Politiker, Arbeitnehmer aus 35 Ländern zusammen, um das Thema „Kirche und Wirtschaft“ in der Verantwortung für die Zukunft der Weltwirtschaft“ zu diskutieren.. Hauptanliegen von Ordo socialis ist die katholische Soziallehre im Angesicht der Globalisierung und im internationalen Kontext. Gerade den Aspekt der Internationalität möchten wir von Ordo socialis in den nächsten Jahren verstärken.

Es wurde bei Ordo socialis ein international besetzter Wissenschaftlicher Beirat gegründet, dessen Sprecher Herr Prof. Dr. Markus Vogt, Lehrstuhlinhaber für christliche Sozialethik an der Universität München ist, und den ich hier unter uns ebenfalls herzlich begrüße. Er wird auch gleich ein kurzes Grußwort an uns richten.

Die Verleihung des Ordo Socialis-Preises findet hier im Katholisch-Sozialen Institut statt und ich bin der Meinung, dass dies ein richtiger Ort dafür ist. Das KSI wurde vor 66 Jahren, 1947, vom damaligen Kölner Kardinal Frings gegründet mit dem Auftrag, wertebezogene Bildungsarbeit auf der Grundlage der katholischen Soziallehre durchzuführen und damit einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung der Gesellschaft zu leisten. Diesem Auftrag versuchen wir bis heute durch unser mannigfaltiges Programmangebot gerecht zu werden. Jedes Jahr kommen und verlassen über 22.000 Menschen das KSI.

Wenn wir heute von Gesellschaft sprechen, dann kann dieses nur unter dem Aspekt der Globalisierung, Pluralisierung und Individualisierung geschehen. Hier will das KSI aber auch Ordo socialis seinen Beitrag leisten. Gerade die wirtschaftsethischen Fragen stehen unter dem Aspekt der Globalisierung vor einer neuen Brisanz. Und so ist es – so meine ich - ein gutes Zeichen, wenn hier im KSI der Ordo Socialis-Preis verliehen wird.

Katholische Soziallehre ist kein theoretisches Konstrukt oder nur ein wissenschaftliches Gedankengebäude. Sie lebt und ist vital durch Menschen, die versuchen, nach den Grundsätzen der Soziallehre zu leben, oder sie weiterzutragen und sich für die Werte und Prinzipien der Soziallehre einsetzen. Kurz gesagt die katholische Soziallehre braucht Vorbilder. Heute wird mit Herrn Prof. Kirchhof ein solches Vorbild ausgezeichnet.

Und so erhoffe ich mir, dass mit dieser Preisverleihung nicht nur eine Persönlichkeit geehrt wird, sondern dass damit auch ein wichtiger Impuls für die soziale Frage, für die Ordnung der Wirtschaft und die Frage nach Gerechtigkeit und Freiheit Heute und Morgen ausgeht. Der Preisträger wird ja auch einen Vortrag zum Thema „Christentum und Wirtschaftsfreiheit“ halten.

In diesem Sinne freue ich mich, dass Sie alle hier zu dieser Feier gekommen sind. Eine Feier braucht auch einen Rahmen – dieser wird durch die musikalische Einbettung von dem Bad Honnefer Musiker Rolf Beydemüller auf wunderbare Weise dargeboten.

Ihnen allen noch einmal ein herzliches Willkommen.

Ralph Bergold

Ziele und Herausforderungen von Ordo Socialis.
Einführung von Herrn Prof. Dr. Markus Vogt zur Preisverleihung an Paul Kirchhof

Wir leben in einer Zeit spannungsreicher Paradoxien. Eine davon ist die Gleichzeitigkeit des postsäkularen gestiegenen Interesses des Religiösen und der zunehmenden Marginalisierung der Kirchen im öffentlichen und privaten Leben.

Die neue weltweit beobachtbare Vitalität des Faktors Religion auch in den Kontexten von Politik, Kultur, Wirtschaft, Recht und Wissenschaft ist zunächst positiv: Sie widerlegt die lange verbreitete Leitvorstellung einer zunehmendem Verdrängung des Religiösen ins bloß Private. In seinem epochalen Werk „Public Religion in the Modern World“ hat José Casanova aufgezeigt, dass die „Selbstsäkularisierung“ in Europa eine Ausnahme darstellt und nicht als Basis einer generellen Zukunftsprognose taugt.¹ Gleichwohl ist das neue Interesse der Öffentlichkeit an Religion und Ethik höchst selektiv. Die „Wiederkehr der Götter“² (Graf) in den öffentlichen und politischen Raum ist ambivalent, teilweise fundamentalistisch-gewaltbereit oder eklektisch-diffus. Sie bedarf aus christlicher Sicht einer kritischen Begleitung.

Dabei gilt es gerade um des Evangeliums willen den Freiheitswert der Unterscheidung von Staat, Religion und Gesellschaft positiv zu würdigen. Erst die Anerkennung des säkularisierten Staates sowie der „Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ (Gaudium et spes 36) und der gesellschaftlichen Subsysteme macht christliche Ethik pluralismus- und wissenschaftsfähig.

Die Rückkehr der Götter auf die Bühne globaler Märkte, Medien und Parlamente ist nur dann eine Chance für ein Mehr an Humanität und verantwortete Freiheit, wenn sie mit einer nüchtern-aufgeklärten Reflexion der sozialen Ordnung verbunden wird. Wenn man die Leitworte des christlichen Glaubens konsequent in Recht, Wirtschaft und Wissenschaft übersetzen will, ist dies keine Einbahnkommunikation, sondern ein wechselseitiger Lernprozess. Genau das ist das Ziel von *Ordo socialis*: Der Verein hat sich die internationale, interdisziplinäre, interkulturelle und interreligiöse Wissenschaftskommunikation zu Fragen der globalen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung auf die Fahnen geschrieben.

Ein auffallendes Merkmal von *Ordo socialis* ist die außerordentliche Größe des wissenschaftlichen Beirats: ca. 40 Mitglieder aus nahezu allen Kontinenten von China bis Afrika und USA, teilweise wissenschaftlich und kirchlich höchst prominent (z.B. Kardinal Marx oder Stephano Zamagni, den maßgeblichen „ghost writer“ der letzten Sozialenzyklika „Caritas in veritate“). Ein so starker wissenschaftlicher Beirat

¹ José Casanova, *Public Religions in the Modern World*, Chicago 1994.

² Wilhelm Graf, *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*, München 2004.

für einen kleinen Verein ist erklärungsbedürftig: Er ist ein Indiz für Reflexionsbedarf in Zweiten des Umbruchs. Schon der Sprachgebrauch „Katholische Soziallehre“ als Gegenstand und normative Bezugsbasis des Vereins ist keineswegs eindeutig definiert. Die Pastorkonstitution „*Gaudium et spes*“, die man als Verfassungsgrundlage der Katholischen Kirche in der modernen Welt bezeichnen kann, vermeidet ihn ganz (nur an einer einzigen Stelle ist er durch eine nachträgliche Änderung der Redaktion hineingelangt)³. Das hat programmatischen Charakter hinsichtlich der Abgrenzung gegen das neuscholastische Ordnungsdenken zugunsten einer dynamischen Ausrichtung auf eine je größere Freiheit und Humanität hin (GS 26). Die Würde der Person wird nicht mehr als ein substanzontologisch vorgegebener Ausgangspunkt betrachtet, sondern als stets gefährdeten und durch Diskurse und Beziehungen konkreter Anerkennung stets neu zu realisierenden Grundwert.

Wenn man die Wende vom abstrakten zum konkreten Subjekt ernst nimmt, sie also tiefenscharf auf soziale Anerkennungsbedingungen hin entfaltet, entsteht eine kopernikanische Wende, die in der Sozialethik bis heute unvollständig vollzogen wurde.⁴ Sie hat jedoch durch Papst Franziskus neue Aktualität erhalten. Vielleicht spielt dabei seine Herkunft aus Lateinamerika, das Schrittmacher für die Rezeption von *Gaudium et spes* war, eine nicht unerhebliche Rolle. Dieser Ansatz muss jedoch für unsere heutige Zeit interdisziplinär weitergedacht werden. Um hierfür den Kontakt zur Forschung an den Universitäten zu fördern, gibt es den wissenschaftlichen Beirat. Aber auch die praktischen Erfahrungen der Unternehmer sind eine unverzichtbare Erkenntnisquelle für die Weiterentwicklung der katholischen Sozialethik in der Auseinandersetzung mit den globalen, wesentlich ökonomisch geprägten Zerreißen der Gegenwart.

Der Transformationsprozess zu einer wissenschaftlich, gesellschaftlich und interkulturell gesprächsfähigen Sozialethik kann nur im interdisziplinären und anwendungspraktischen Dialog gelingen, z.B. mit Juristen wie Paul Kirchhof, der in überragender Weise die nötigen Anerkennungsstrukturen von Freiheit und Gerechtigkeit vorwiegend im Familien- und Steuerrecht auf der Grundlage christlicher Werte ausbuchstabiert hat.

Solche Vor-, Nach- und Mitdenker bräuchten wir in vielen Bereichen, z.B. im Kontext der Aushandlungen eines neuen Weltklimavertrages als Überlebensbedingung unserer Zivilisation oder für Ernährungssouveränität als Strategie gegen die beschämende Gleichzeitigkeit von Überfluss und Verschwendung hier und einer Mrd. Hungernden dort oder zur Überwindung der Finanz- und Schuldenkrise, die noch längst nicht ausgestanden ist. Ohne ein zutiefst christliches Ordnungsdenken, das

³ Vgl. Marie-Dominique Chenu, *Kirchliche Soziallehre im Wandel. Das Ringen der Kirche um das Verständnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit*, Fribourg, Luzern 1991, 12.

⁴ Vgl. dazu Markus Vogt (Hg.), *Theologie der Sozialethik (Quaestiones disputatae 255)*, Freiburg 2013, 7-91 sowie 229-326.

Freiheit und Verantwortung als Einheit versteht, das bodenständige Wertschöpfung gegen die digitale Wertabschöpfungswirtschaft verteidigt und sensibel ist für kulturelle Werte und Kontexte wird die Überwindung dieser aktuellen Probleme des frühen 21. Jahrhunderts nicht gelingen. Die Kirchen sind herausgefordert, sich neu im Dialog mit den Wissenschaften als Kraft der ordnungsethischen Orientierung zu bewähren.

Ich bin überzeugt, dass dabei die Integration der Modelle von Sozialer Marktwirtschaft und Zivilökonomie, wie wir sie bei der ersten Ordo socialis-Konferenz im Herbst letzten Jahres in Anknüpfung an die Sozialenzyklika *Caritas in veritate* diskutiert haben, ein wichtiger Wegweiser sein kann.

Basis sind auf allen Gebieten neue Formen der Integration von Ethik und Recht, wie sie Paul Kirchhof exemplarisch und zukunftsweisend in seinen Forschungsfeldern ausformuliert hat. Damit mündet meine kleine Einführung zu den Zielen und künftigen Herausforderungen von *Ordo socialis* schon beinahe in eine Laudatio, so dass es Zeit wird, Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Vogel, als Laudator des heutigen Preisträgers das Wort zu übergeben.

Markus Vogt

Laudatio von Herrn Prof. Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident a. D, anlässlich der Ordo-Socialis-Preisverleihung an Prof. Dr. Dres h.c. Paul Kirchhof

Sehr verehrter Herr Prof. Bergold, sehr verehrter Prof. Vogt, lieber Josef Thesing, meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Ordo socialis“ verleiht zum ersten Mal den Ordo Socialis Preis an einen Preisträger, der nicht besser ausgewählt sein könnte.

Das ehrt Paul Kirchhof und das ehrt „Ordo socialis“, meine Damen und Herren. Setzt allerdings die Messlatte für künftige Preisträger gefährlich hoch.

Zu Paul Kirchhof: Wenige Tage nach der Katastrophe von Stalingrad, am 21. Februar 1943 wird Paul Kirchhof in Osnabrück geboren. Weil sein Vater Richter am Bundesverfassungsgericht wird, übersiedelt die Familie nach Karlsruhe.

Das väterliche Beispiel schreckt ihn nicht ab – schreckt übrigens auch seinen Bruder nicht ab – nach dem Abitur das Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und in München zu beginnen, obwohl ihn ein Studienberater vom Arbeitsamt vor diesem Studium gewarnt hat, das sei der sichere Weg in die Arbeitslosigkeit. Paul Kirchhof hört nicht auf ihn, sondern hörte auf seine Mutter, die ihm rät, seiner Begabung und seiner Neigung zu folgen.

1968 promoviert er über den Begriff der hoheitsrechtlichen Befugnisse, für Fachkundige Art. 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, und im gleichen Jahr 1968 heiratet er. Aus der Ehe gehen vier Kinder hervor, drei von ihnen folgen dem Beispiel des Vaters und werden ebenfalls Juristen. Aber Ehe und Familie sind nicht nur ganz augenscheinlich Paul Kirchhofs privates Glück, der Schutz und die Förderung der Familie und der Ehe werden für ihn zu einem seiner herausragenden Lebensthemen.

Unsere Verfassung verlangt, ich zitiere Paul Kirchhof, „rechtliche, soziale und wirtschaftliche Vorkehrungen dafür, dass junge Menschen die Lebensform der Ehe wählen“. Das ergebe sich aus dem besonderen Schutzgebot für Ehe und Familie, wie es bekanntlich im Artikel 6 Abs. 1 zu finden ist. Zwar stehe es jedem frei, ob er heirate und Kinder habe - Gott sei Dank steht es jedem frei – doch würden sich, so Kirchhof, alle Menschen oder auch nur eine Mehrheit von ihnen dagegen entscheiden, bedeutete dies das Ende von Gesellschaft und Staat.

Aufgabe des Staates sei es, daher Familien und Kinder zu fördern. Dem Staat obliegt es, die Rahmenbedingungen für den Willen zum Kind, also auch die Bereitschaft der Eltern zu deren Erziehung zu schaffen. Besondere Verantwortung komme den Eltern bei der religiösen Erziehung zu, denn der weltanschaulich neutrale Staat ist davon

abhängig, dass, Zitat Kirchhof, „die Eltern ihren Kindern im Raum des Religiösen eine gefestigte Lebenssicht erschließen. Dabei biete die Vielfalt der Familie die Grundlage der Freiheit“.

In Deutschland, so sagt Paul Kirchhof, ist dieser Verfassungsgrundsatz gegenwärtig nicht mehr selbstverständlich, weshalb der Staat in seiner Existenz gefährdet sei. Ich zitiere noch einmal Kirchhof: „Die Entwicklung von Geburten und Sterbefällen, die steigende Lebenserwartung der Menschen, die sich vermindere Zahl von Ehen, die zunehmende Häufigkeit von Scheidungen, der Anstieg der außerehelichen Geburten und die Zahl der Alleinerziehenden belegen, dass der Zusammenhalt der Mensch in der Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der Familie gelockert, die gegenseitige Bindung in einer lebenslangen Verantwortungs- und Beistandsgemeinschaft geschwächt zu werden droht.“

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, um dieser Entwicklung entgegenzuhalten, braucht es nach Paul Kirchhof drei Ziele, die verfolgt werden müssen:

- Die Förderung der Gründung von Ehen und Familien,
- die Förderung der Berufstätigkeit
- und die Förderung der Erziehung der Kinder durch ihre Eltern.

Drei scheinbar gegenläufige, mitunter widersprüchlich erscheinende Ziele. Das gilt besonders, wie wir alle wissen, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zitat Kirchhof: „Deshalb steht die staatliche Familienpolitik vor allem vor der Aufgabe, Familie und Beruf so zu vereinbaren, dass für beide Eltern das Angebot der Familienfreiheit - so nennt er den Artikel 6 - und das Angebot der Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 GG, im Ablauf ihrer Gesamtbiographie von jedem der Beteiligten angenommen werden kann, ohne dass dadurch die Entwicklung des Kindes beeinträchtigt würde.“

Seine wissenschaftliche Laufbahn beginnt Paul Kirchhof vor über 40 Jahren als Assistent am Institut für deutsches und internationales Steuerrecht in Heidelberg und schon bald wird dieses Rechtsgebiet zu einem der Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit. 1975 wechselt er nach Münster und übernimmt im Alter von 32 Jahren eine ordentliche Professur für öffentliches Recht und wird zu gleich Direktor des Instituts für Steuerrecht.

Seine Habilitation trägt den Titel: „Verwalten durch mittelbares Einwirken“. Das ist für Nichtjuristen nicht ganz so verständlich, wie für Juristen und schon zu Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere befasst er sich mit Grundfragen des Rechts, wie z. B. der Zulässigkeit des Einsatzes staatlicher Gewalt in Ausnahmesituationen oder der Rechtsquellenlehre oder der Frage der Zeitgebundenheit des Rechtes. Veröffentlichungen zum Finanzverfassungsrecht und zum Wirtschaftsrecht, zum Kommunalrecht und Umweltrecht, zum Polizeirecht, zum Beamtenrecht kommen hinzu.

Nach sechs Jahren kehrt er wieder nach Heidelberg zurück und wird dort Professor für öffentliches Recht und Direktor des dortigen Instituts für Finanz- und Steuerrecht. Hier, in Heidelberg, entstehen Mitte der achtziger Jahre die ersten Bände zweier wissenschaftlicher Mamutwerke. Zunächst erscheint 1986 Band 1 des Kommentars zum Einkommenssteuergesetz, vom ihm herausgegeben zusammen mit Hartmut Söhn und Rudolf Mellinghoff. Dieser Kommentar umfasst mittlerweile 20 Bände mit insgesamt über 27.000 Seiten. Ein wissenschaftliches und zugleich praxisnahes Kommentieren des Einkommenssteuergesetzes, das seinesgleichen sucht. 1987 - auch noch in den achtziger Jahren - folgt Band 1 des zusammen mit Josef Isensee herausgegebenen Handbuchs des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Es ist inzwischen auf zehn Bände angewachsen. Die Seitenzahl habe ich nicht nachgezählt. Dieses Handbuch ist eine zuverlässige und sorgfältige Quelle für jeden, der sich über das Staatsrecht der Bundesrepublik kundig machen will.

1987 tauscht er die Robe des Universitätsprofessors gegen die Robe des Richters ein. Er wird - bescheidener Weise sei es vermerkt - auf unseren Vorschlag hin, in den zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes gewählt. Bereits zehn Jahre bevor er Bundesverfassungsrichter war, war er als Prozessvertreter im Streit um die Beamtenbesoldung in Karlsruhe positiv aufgefallen und seine Gutachten fanden in den Entscheidungen des Gerichts ganz offenkundig Beachtung. Paul Kirchhof prägt als Berichterstatter in vielen Verfahren des Bundesverfassungsgerichts nachhaltig maßgebliche Urteile insbesondere zur Sozial- und Familienpolitik.

Selten, so urteilt einmal die Süddeutsche Zeitung, habe es einen gestaltungswilligeren Richter in Karlsruhe gegeben. Und Theo Waigel, in jenen Tagen Bundesfinanzminister, spricht von Paul Kirchhof, er sei Deutschlands teuerster Richter. Und er bezieht das auf seine Entscheidungen, mit denen er es dem Staat erschwert, den Bürgern ihr Geld aus der Tasche zu ziehen.

Die Freiheit steht im Zentrum seines Denkens in doppelter Hinsicht. Zum einen, als die vom Staat dem Bürger gewährte Freiheit, zum anderen, als die vom Bürger begehrte, angenommene und genutzte Freiheit.

Der freiheitlich, demokratische Rechtsstaat darf die Freiheit des Menschen nicht einengen, er darf nicht ständig ausufernde Ansprüche an seine Bürger stellen.

Die Bürger wiederum müssen für ihren Freiraum streiten. Paul Kirchhof weiß, ich zitiere ihn: „Eine freiheitliche Gesellschaft wird scheitern, wenn die Freiheitsberechtigten nicht die Kraft zur eigenverantwortlichen Bindung mitbringen, sie nicht in gemeinsamen Prinzipien den Zusammenhalt der freiheitlichen Gesellschaft garantieren.“ Dazu bedarf es der Macht des Staates, eines wirkungsvollen, handlungsfähigen und beileibe nicht schwachen Staates. Eines Staates, der die Freiheit des Bürgers schützt und ihm diese Freiheit nicht nimmt. Dieser starke Staat vertraut auf einen Bürger, der den Willen zur Freiheit hat. Bürger, die sich um ihre Angelegenheiten selbst kümmern, die sich Gedanken machen, die Vorstellungen

entwickeln und die sich ungern vorschreiben lassen, was für sie gut oder schlecht, was für sie richtig oder falsch ist.

Freie Menschen, die ihr eigenes Glück schmieden, sind aber zugleich Menschen, die solidarisch handeln, die füreinander eintreten, die wissen, dass man den anderen braucht und der andere einen selbst braucht, die sich um unsere Gemeinschaft - mit einem Wort gesagt - kümmern. Der Staat soll dafür die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, er soll das notwendige Recht setzen, damit die Freiheit sich entfalten kann. Frei nach Montesquieu, von dem der großartige Satz stammt: „Wenn es nicht notwendig ist ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig kein Gesetz zu machen“. Meine Damen und Herren, frei nach Montesquieu wünscht sich Paul Kirchhof, dass der Staat sich „eine Kultur des Maßes“ auferlege. Er solle dort, wo er gefragt ist, entscheiden und handeln und sich zugleich dort heraushalten, wo er nicht gefragt oder gefordert ist. Und er soll nicht der Versuchung erliegen, alles regeln und steuern zu wollen. Er braucht nicht für alles zu sorgen.

Viele Entscheidungen während seiner Tätigkeit in Karlsruhe tragen seinen ganz persönlichen Stempel. Ich nenne als Beispiel nur die Entscheidungen zur Besteuerung von Zinseinkünften, zum steuerfreien Existenzminimum und zum Familienlastenausgleich oder zum Kinderexistenzminimum.

Mit dem Vermögenssteuerbeschluss setzt Paul Kirchhof 1995 einen besonderen Markstein. Das Bundesverfassungsgericht arbeitete den maßgeblich mit seinem Namen verbundenen Begriff des „Halbteilungsgrundsatzes“ heraus, das heißt, eine Besteuerung von über 50% des Erwirtschafteten, ist nicht mehr zu rechtfertigen.

Als das Bundesverfassungsgericht den Halbteilungsgrundsatz widerruft, ist Paul Kirchhof nicht mehr Verfassungsrichter. Im November 1999 scheidet Paul Kirchhof nach zwölfjähriger Amtszeit, wie das gesetzlich vorgeschrieben ist, aus dem Bundesverfassungsgericht aus. Bis heute zählt er aber zweifellos zu den herausragenden Bundesverfassungsrichtern, dem mit Sicherheit ein Platz in der Historie des höchsten deutschen Gerichts vorbehalten ist.

Auch wenn er stets darauf verweist, dass nicht Einzelrichter, sondern der ganze Senat die Beschlüsse gefasst hat, heißt das ja nur, dass er die Fähigkeit besessen hat, nicht nur sich selbst, sondern einen ganzen Senat zu überzeugen. Das Argument kommt bescheiden daher, verbirgt aber gleichzeitig doch große Wirksamkeit, das sei dabei angemerkt. Er hat eben in der Tat die Fähigkeit, Dinge auf den Punkt zu bringen und auf den Punkt zu formulieren, komplexe Themen mittels einfacher Sätze und anschaulicher Bilder darzustellen und es ist ihm immer wieder gelungen, weil er ein Meister der Sprache ist. Bei Juristen keine Selbstverständlichkeit! Sein Leitmotiv war, ich zitiere ihn: „Recht ist ein Gut für Jedermann und muss deshalb für jeden verstehbar und zugänglich bleiben.“ „Sehr richtig“, würde ich gerne rufen.

Paul Kirchhof kehrt von Karlsruhe auf seinen Lehrstuhl an der Universität Heidelberg zurück und gründet an seinem Institut die Forschungsstelle „Bundessteuergesetzbuch“. Außerdem wird er in die Heidelberger Akademie der Wissenschaft berufen. Seit dem ersten April dieses Jahres ist er dort Präsident. Und damit nicht genug, er wird Vorsitzender der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, Vorsitzender der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages und, eine besondere Position, zweimal Präsident des Deutschen Juristentages, 2004 und 2006.

Bereits in seiner Zeit als Bundesverfassungsrichter entwickelt Paul Kirchhof zusammen mit Steuerwissenschaftlern sowie Steuerpraktikern den Karlsruher Entwurf zur Reform des Einkommenssteuergesetzes. Er will sich nicht damit abfinden, dass der Erklärungspflichtige seine Steuererklärung nicht mehr nach bestem Wissen und Gewissen abgeben kann, weil er das Steuerrecht nicht mehr versteht, weil er aber gleichzeitig die Richtigkeit seiner Erklärung strafbewährt mit seinem guten Namen bestätigen muss.

2005, zur damaligen Bundestagswahl, wagt Paul Kirchhof den Schritt in die Politik, als Finanzexperte im Kompetenzteam von Angela Merkel. Er sieht die Chance ein systematisches, konsequentes und nachvollziehbares Steuersystem in Deutschland nicht nur zu entwickeln, sondern tatsächlich durchzusetzen. Er muss allerdings erfahren, dass ein im „wissenschaftlichen Steuerlabor“ erarbeitetes Konzept sich nicht eins zu eins in der Politik umsetzen lässt, schon gar nicht in Wahlkampfzeiten. Hinzukommt, dass der politische Gegner seine Absichten bewusst verfälscht, falsch interpretiert und sich auch nicht davor scheut, ihn in geradezu ehrenrühriger Weise zu titulieren.

Dass Paul Kirchhof nicht Finanzminister wird, dürfte für die Bürger ein größeres Unglück gewesen sein, als für ihn selbst. Für die Wissenschaft jedenfalls war es kein Unglück, ganz im Gegenteil.

Das Fundament aber des Denkens und des Wirkens und des ungeheuer vielfältigen Handelns bei Paul Kirchhof ist seine Verwurzelung im christlichen Glauben, seine – ich habe das Wort vorhin schon mal gebraucht – „gefestigte Lebenssicht“. Diese gefestigte Lebenssicht ist für ihn, ich zitiere ihn, „das Gegengewicht zu dem rechtlichen Angebot von Freiheit und Beliebigkeit.“ Der Glaube als Gegengewicht zu dem Angebot von Freiheit und Beliebigkeit. Paul Kirchhof ist überzeugt, der für sich selbst und andere Verantwortung tragende Bürger findet im Glauben den für die Freiheit notwendigen Halt, in der Demokratie sei es weniger, „die staatliche Macht, als vielmehr die individuelle Freiheit, die durch die Religion begrenzt wird und durch die Auseinandersetzung mit dem Transzendenten ihr Maß findet“.

Religion ist für Paul Kirchhof ein wesentlicher Grundpfeiler der Demokratie. Und der christliche Glaube ist für ihn eine unabdingbare Verfassungsvoraussetzung. Das Bild vom Menschen bestimmt den Inhalt des Rechts, das die Beziehungen der Menschen untereinander ordnet, das Güter und Rechte unter ihnen verteilt. Unser modernes Recht folgt dabei, so Kirchhof, „dem Prinzip der Freiheit. Das

Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen in der Gestaltung seines Lebens öffnet die rechtliche Ordnung für eine stetige Erneuerung im individuellen Willen und in persönlicher Verantwortung“.

Aus diesem christlichen Menschenbild folgt das Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen, jenem Kernsatz des Grundgesetzes, jener Antwort auf die beiden Diktaturen im 20. Jahrhundert in Deutschland, jenem ersten Satz im ersten Artikel unseres Grundgesetzes. Die christliche Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen sowie seiner daraus abgeleiteten unantastbaren Würde bestimmen laut Kirchhof unsere freiheitliche Verfassungsordnung, in der ein Mensch selbstbestimmtes Subjekt in jeder Rechts- und Herrschaftsordnung ist. Ohne das Gebot der Unantastbarkeit der Menschenwürde wäre unsere Verfassung, wäre unsere gesamte Rechtsordnung unvorstellbar.

Kirchhofs grundlegende Gedanken, Überzeugungen und Vorstellungen zur Menschenwürde, zu Freiheit und Recht, zu Ehe und Familie speisen sich aus der Katholischen-, aus der Christlichen Soziallehre, zu deren Weiterentwicklung und zu deren Verbreitung er entscheidend beigetragen hat. Und darin, meine Damen und Herren, liegt der eigentliche Grund warum ihn „Ordo socialis“, also eine wissenschaftliche Vereinigung zur internationalen Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre, heute auszeichnet. Deswegen möchte ich ausdrücklich der Vereinigung nicht nur danken, sondern unsere guten Wünsche sagen. Auf ihre von ihnen vorhin genannte jüngste Publikation „Wirtschaftsordnung und soziale Gerechtigkeit“, herausgegeben von Frau Abmeier und Herrn Thesing, sei in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Ich möchte Ihnen für Ihre Arbeit und für Ihre Entscheidung für den Preisträger danken. Vor allem aber gelten unsere Glückwünsche natürlich Paul Kirchhof. Lassen Sie sich, lieber Herr Kirchhof, bitte durch alle Ihre beeindruckenden Leistungen in der Vergangenheit nicht davon abhalten, uns auch im achten Jahrzehnt die Leviten zu lesen, freundlich und meist mit einem Lachen auf dem Gesicht. Wir erwarten noch viel von Ihnen und es gibt große Beispiele, dass man auch im achten Jahrzehnt noch Erhebliches leisten kann.

Wir wünschen es Ihnen, wir wünschen es aber vor allem uns und wir gratulieren herzlich für die Ihnen jetzt zuteilwerdende Ehrung.

Christentum und Wirtschaftsfreiheit
Festrede von Herrn Prof. Dr. Dres h.c. Paul Kirchhof anlässlich seiner Ehrung
zum Ordo-Socialis-Preisträger

Wenn ich heute den Ordo Socialis Preis entgegennehmen darf, eine ehrende und verpflichtende Auszeichnung, so verbindet uns das christliche Menschenbild von der Person, die mit einer eigenen Würde ausgestattet, „vor Gott und den Menschen“ verantwortlich, in ihrer Familie, ihrer Gemeinde, ihrem Berufsstand, ihre Erwerbsgrundlage eingebettet ist. Und dieses Soziale meint eine Gerechtigkeit, die vor allem wirtschaftliche Chancengleichheit, Freiheit, Verantwortlichkeit, Gemeinschaftsgebundenheit fordert. Eine aktuelle Bewährungsprobe dieses christlichen Verständnisses von Mensch und Gemeinschaft ist die Freiheit im Wirtschaftsleben. Sie setzt Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Ehrbarkeit, innere Bindung voraus.

1. Der Bürger: Die Idee der Zugehörigkeit

Wir nennen den Menschen in einer Demokratie Bürger, erinnern in dem Wort burga, Burg an die Menschen, die in das Leben in einer Burg aufgenommen werden, weil sie für den Fall eines feindlichen Angriffs Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeiten mitbringen, den Burgfrieden nicht stören, das wertvollste Gut der Burg, das Wasser, nicht verschmutzen. Bürger ist derjenige, der sich einer Gemeinschaft des Friedens, der Existenzsicherung, der gegenseitigen Rücksichtnahme zugehörig fühlt.

In der Französischen Revolution wird der Bürger dann zum Gegenbegriff des Untertans. Er beansprucht Freiheit, demokratische Mitbestimmung, aktives und passives Wahlrecht. Auch diese moderne Vorstellung eines Bürgers setzt eine innere Bindung - nunmehr in einem Staatsvolk - voraus, das durch eine gemeinsame Kultur, gemeinsame Vorstellungen vom guten Leben und von guter Politik, gemeinsame wirtschaftliche Anliegen geprägt ist.

Die für eine Demokratie prägende egalitäre Gleichheit spricht jedermann, der Staatsangehöriger ist und ein bestimmtes Alter erreicht hat, ein gleiches Wahlrecht zu. Dies ist in einer Gesellschaft, in der grundsätzlich jeder, der für andere handelt, vorab die Qualifikation für diese Aufgabe nachweisen muss, ein erstaunlicher Befund. Wer ein Fahrzeug auf öffentlichen Straßen steuern will, muss durch Führerschein vorher nachweisen, dass er dazu in der Lage ist. Wer das Staatsschiff steuern will, gilt als Naturtalent, ist als Staatsbürger in einem bestimmten Alter für diese Aufgabe geeignet. Dieses kühne Konzept einer formalen Gleichheit setzt voraus, dass die Bürger einen gemeinsamen Maßstab haben, nach dem sie einander begegnen; dass sie einen Gemeinsinn entwickeln, nach dem sie ihre Politik gestalten; dass sie an ihrer Urteilskraft arbeiten, um die personellen und

programmatischen Wahlalternativen zu verstehen und deshalb bei der Wahl richtig entscheiden können. Eine solche Demokratie gelingt nur in einem Ordo Socialis, die das Staatsvolk eint und zusammenhält.

Die Bürgerrechte sind heute vielfach zu Menschenrechten erweitert, die auch Nichtstaatsangehörige in den Kreis der Berechtigten einbeziehen und insbesondere in der Europäischen Union dem „Unionsbürger“ zustehen. Diese Menschen sind freiheitsberechtigt. Das bedeutet aber nicht, dass sie beliebig handeln, sondern dass sie sich selbstbestimmt binden und Verantwortung übernehmen dürfen.

2. Freiheit: Das Recht zur Bindung

Freiheit heißt, sich unterscheiden zu dürfen. Der eine spielt Fußball, ertüchtigt damit seinen Körper. Der andere spielt Geige, erschließt sich so die Welt der Musik. Der dritte spielt in der Spielbank, vergeudet dort sein Vermögen. Diese Menschen sind, wenn sie ihre Freiheit wahrnehmen, grundverschieden und werden in ihrer Individualität und Freiheit ihre Verschiedenheit weiter mehren.

Diese Freiheit ist ein Angebot. Der Freiheitsberechtigte kann sie annehmen und ausschlagen. Er darf sich im Wirtschaftsleben am Erwerb beteiligen und sein Eigentum pflegen, ebenso aber als Diogenes in der Tonne leben, unter der Flussbrücke schlafen und sich von Markt und Erwerbsstreben fernhalten. Würde allerdings die Mehrheit der Freiheitsberechtigten sich für den Lebensstil des Diogenes entscheidend, würden diese Menschen sich alle rechtmäßig verhalten. Der Finanz- und Steuerstaat, die soziale Marktwirtschaft aber gingen an ihrer eigenen Freiheitlichkeit zugrunde.

Deswegen braucht das Konzept einer freiheitlichen Ordnung den Menschen, der aus innerem Antrieb den Willen zur Freiheit, auch zur verantwortlichen Freiheit mitbringt. Die kleinen Gegenwartsfreiheiten berechtigen zur Beliebigkeit. Ob ich heute ein Glas Wein oder ein Bier trinke, morgen nach Norden oder nach Süden in das Wochenende fahre, übermorgen die Zeitung oder ein Buch lese, steht in meinem Belieben. Ich bin niemandem Rechenschaft schuldig. Bei den großen Zukunftsfreiheiten hingegen, bei denen der Berechtigte sich neue Lebensmöglichkeiten erschließt, die auch andere Menschen betreffen, ist die Ausweitung der Freiheit stets mit der Übernahme von Verantwortlichkeit verbunden. Wer eine Ehe schließt, eröffnet sich eine neue Welt der Inspiration und Faszination, übernimmt aber auch eine lebenslange Verantwortlichkeit für den anderen. Wer ein Kind bekommt und so eine Familie gründet, gibt seiner Zukunft ein Gesicht, bleibt aber seinem Kind auch ein Leben lang unkündbar und unscheidbar verantwortlich. Wer ein Haus baut, verbessert die Freiheitsbedingungen seines Wohnens, muss das Haus aber so standsicher und gediegen errichten, das dort auch seine Enkel noch wohnen können. Wer eine Firma gründet, erschließt sich einen neuen Bereich der Berufsfreiheit, übernimmt aber Verantwortlichkeiten für seine Arbeitnehmer, sein Produkt, seine Kunden, seine Lieferanten. Und wer ein Studium beginnt, wird sich für

einen Beruf qualifizieren, um anderen Menschen zu dienen. Freiheit setzt Bindung voraus, die Bereitschaft, Verantwortung für andere zu übernehmen.

Deshalb lebt eine freie Gesellschaft nicht nur von den Regeln des Rechts, die der Staat erzwingt, sondern von der guten Übung, den verlässlichen Gewohnheiten, die Menschen wie selbstverständlich beachten. Wir kommen zu einem Festakt in anderer Kleidung als zum Schwimmbad. Wir sprechen am Stammtisch derb, in der Diplomatie durch die Blume, nehmen als Überbringer schwerer Nachrichten ein Blatt vor den Mund. Und die Rugbyspieler pflegen auf ihrem Sportfeld die harte körperliche Attacke, werden diese aber beim anschließenden Festbankett selbstverständlich nicht wiederholen. Wollten wir alle diese Regeln in das Gesetzbuch schreiben, unter staatlicher Aufsicht verbindlich machen, so wäre unsere Gesetzbücher völlig überladen, unsere staatlichen Rechtsorgane völlig überfordert. Wir brauchen die Selbstverständlichkeit einer ungeschriebenen Sozialordnung, einer Konvention im Wortsinne, bei der Menschen in einer Zusammenkunft zu einer Übereinkunft finden, die meist in ihrer Herkunft wurzelt.

Das geltende Recht öffnet sich diesen guten und gesicherten Gepflogenheiten in Tatbeständen wie denen des ehrbaren Kaufmanns, von Treu und Glauben, von guten Sitten, von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, von Handeln und Erklären nach bestem Wissen und Gewissen. Diese Fenster zur Ethik sind selbstverständlicher Bestandteil unseres geltenden Rechts. Wir wissen, was sich gehört.

3. Vertrauen: Gemeinsames Handeln nach verlässlichen Maßstäben

Dieses Vertrauen ist Grundlage unserer alltäglichen Begegnung. Ich vertraue dem anderen, weil er verlässlich nach Maßstäben handeln wird, die mir vertraut sind. Wenn wir heute zu dieser Feierstunde mit dem Auto gefahren sind, waren wir uns sicher, dass das entgegenkommende Fahrzeug rechts fahren und links überholen wird. Hätten wir diese Sicherheit nicht, gäbe es keine Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Gehen wir morgens zu dem Bäcker, um Brötchen zu holen, setzen wir darauf, dass dieser uns Lebensmittel und nicht Schädigungsmittel verkaufen wird. Auf dem abendlichen Heimweg fühlen wir uns sicher, dass wir nicht durch Raub oder Überfall bedroht werden.

Unser gesamtes Wirtschaftssystem baut auf eine Kultur des Vertrauens. Wir alle tragen ein Stück Papier in der Tasche, das weniger als fünf Cent wert ist, dem wir aber Fähigkeiten ähnlich einem Talisman zutrauen. Wir glauben, dass wir von einem Kaufmann, dem wir dieses Papier vorlegen, einen realen Gegenwert von 100 € erhalten, weil auf diesem Papier - einem Geldschein - 100 € und die Zeichen der Europäischen Zentralbank aufgedruckt sind. Wir erwarten sogar, dass unsere Kinder, wenn wir ihnen nach 20 Jahren diesen Geldschein vorlegen, uns ebenfalls Realwerte von 100 € dafür geben werden. Wir nennen dieses den Generationenvertrag des Geldes. Das allerdings ist ein Vertrag, von dem der Schuldner, unsere Kinder, bisher noch nichts wissen. Unsere gesamte Geldwirtschaft baut auf dieses sensible

Vertrauen, das Geld - die Münze, der Geldschein, das Girogeld, das durch den Scheck selbst hergestellte Geld - werde eingelöst.

Die Stütze dieses Vertrauens ist wiederum die ethisch fundierte Bereitschaft zur Gebundenheit. Dabei ist die christliche Ethik der rein humanitären deutlich überlegen. Wer in „Verantwortung vor Gott“ handelt, ist sich seiner Verantwortung auch dann aktuell bewusst, wenn er von Menschen nicht beobachtet wird. Wer diese Verantwortung durch die Begegnung mit Gott immer wieder erneuert - durch eine religiöse Frage, durch ein Gebet, durch das Erlebnis einer Kathedrale - steht verlässlicher in kontinuierlicher Verantwortlichkeit als derjenige, der lediglich nach dem Gegenseitigkeitsprinzip, einer praktischen Vernunft des Friedenswillens, der Arbeitsteilung und des Tausches handelt. Schließlich vereint die christliche Ethik mit besonderer Entschiedenheit das Freiheitskonzept in Selbstbestimmung und Selbstlosigkeit. Christliche Freiheit setzt auf Verantwortlichkeit, auch auf Schuld, Sühne und Vergebung, nach der jeder Mensch sein Leben gestaltet, aber auch die Lebensführung des anderen beobachtet, mitempfindet und subsidiär mitgestaltet. Das Wirtschaftskonzept dieser Ethik ist die Bereitschaft und Anstrengung zu Leistung und Einkommenserwerb, aber auch zum Teilen.

Dieses Freiheitsvertrauen ist dem staatlichen Recht heute vielfach nicht mehr geläufig. Wenn das Steuerrecht den Steuerpflichtigen durch Anreize zu Investitionen im Schiffsbau, in Filme, in Denkmäler oder in die Solarindustrie verlockt, traut der Gesetzgeber dem Steuerpflichtigen nicht mehr zu, dass er selbst wisse, was er mit seinem wohlverdienten Einkommen zu tun habe. Oft verlockt das Steuergesetz - wie bei Anreizen zum Erwerb einer „Schrottimobilie“ - die Menschen in die ökonomische Torheit, in das persönliche Unglück. Eine junge Frau mit einem Monatseinkommen von 1200 € hatte sich verführen lassen, eine Eigentumswohnung im Wert von 290.000 € auf Kredit zu kaufen, weil ihr versprochen worden war, durch eine Steuerentlastung erspare sie dabei 260.000 €. Die Immobilie war nicht vermietbar, damit auch nicht veräußerbar. Der verheißene Steuervorteil ereignete sich bei diesem Kleineinkommen nicht. Die junge Frau stand vor der Asche ihres verbrannten Kapitals und vor der Realität ihrer Schulden. Sie versuchte, die Zinsen zu bezahlen. Doch das verfügbare Einkommen reichte dazu nicht aus. Sie erlebte die Erbarmungslosigkeit von Zins und Zinseszins. Sie zahlte Zinsen und ihre Gesamtschuld stieg dennoch. Das Ergebnis war eine Verzweiflungstat. Hier müssen wir innehalten und fragen, ob unsere Demokratie und unsere Wirtschaft planmäßig derartige Fehlimpulse organisieren dürfen, die wirtschaftliche Not und persönliche Tragik zur Folge haben. Die formal freiheitliche Parole, Augen auf oder Beutel auf, jeder ist seines Glückes Schmied, ist hier nicht der richtige Maßstab. Verantwortliches Wirtschaften fordert Vertragsempfehlungen, bei denen die Verständigung über Leistung und Gegenleistung einen fairen und angemessenen Gütertausch zur Folge hat.

4. Sechs Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

Damit stehen wir vor der Grundsatzfrage jeden Wirtschaftens, der Suche nach den Maßstäben, wie Wirtschaftsgüter gerecht zu verteilen sind.

a. Jede Verteilungsgerechtigkeit beginnt mit der Produktion verteilungsfähiger Güter. Der arme Mensch und das arme Land, das nichts zu verteilen hat, kann weder sich noch anderen diese Gerechtigkeit vermitteln. Erste Bedingung ökonomischer Gerechtigkeit ist deshalb ein System der Produktivität, in dem möglichst wertvolle Güter und Leistungen in ausreichendem Umfang erbracht werden.

b. Sodann greift das Anspornprinzip der Freiheit. Jeder wirtschaftet auf eigene Chance und eigenes Risiko, sucht deshalb durch Berufsqualifikation, Anstrengung und Leistung einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, trägt aber ebenso für Fehlleistungen das Risiko. Das gilt auch für die Risiken von übermäßiger Erwerbsanstrengung und Habgier, die individuelle Lebensqualität erheblich verringern.

c. Der individuelle freiheitliche Erwerb weitet sich durch das Prinzip der Steuern in eine staatliche Teilhabe, den Miterwerb der Allgemeinheit. Wer die Infrastruktur der Rechtsgemeinschaft - die Erwerbsmöglichkeiten im Friedensgebiet, die Sicherheit des freien Vertragsschluss, die Währung, die das Vereinbaren von Preisen, das Bewerten von Gütern, das Aufbewahren von Wirtschaftswerten erlaubt, das Angebot der in Schulen und Hochschulen gut qualifizierten Arbeitnehmer, die Begegnung mit Nachfragern, die mit Kredit, Scheck und Internet umgehen können, zu seinem Erwerb genutzt hat -, muss einen maßvollen Teil dieses Erwerbs an die Gemeinschaft abgeben, um die gemeinsame staatliche Grundlage des Lebens und Erwerbens zu sichern.

d. Das vierte Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit ist die elementare Chancengleichheit, das Recht jedes Menschen, leben zu dürfen, eine möglichst gute Erziehung und Bildung zu haben, eine Möglichkeit zu finden, sich am Erwerbsleben zu beteiligen und Einkommen zu erzielen. Dazu gehört auch die Offenheit des Marktes: Grundsätzlich darf jeder anbieten und nachfragen. Es gibt keine Kartelle, keine Netzwerke, keine Ämterpatronage, keine Unternehmen, die nicht scheitern könnten.

e. Für diejenigen, die diese Chance nicht oder noch nicht nutzen können - die Kinder, die Kranken, die Arbeitslosen, die alten Menschen - garantiert das Prinzip des Sozialen, dass jeder einer Rechtsgemeinschaft zugehörig ist, der dort die ökonomischen, rechtlichen und kulturellen Zuwendungen erwarten kann, die ihm ein Leben in Würde und Freiheit ermöglichen.

f. Wenn diese Grundlagen gesichert sind, fordert die Verteilungsgerechtigkeit aber keine Umverteilung in dem Sinne, dass Freiheit nicht mehr Verschiedenheit, auch wesentliche Unterschiede im Einkommen und Vermögen begründen dürfte. Allerdings muss - das ist die Kernfrage der Gewinnverteilung - jeder Gewinn durch Leistung gerechtfertigt werden.

5. Die Rechtfertigung des wirtschaftlichen Erfolges

Die moderne Ethik des Wirtschaftslebens beginnt mit der Lehre von Adam Smith: In der damals noch agrarischen Wirtschaft steht der Landwirt im Herbst vor seiner Scheune, sieht den Reichtum seiner Ernte - die Früchte, das Getreide, den Wein - und stellt sich vor, wie er diese Ernte insgesamt im Herbst und im Winter verzehren wird. Doch dann wird ihm die begrenzte Aufnahmefähigkeit seines Magens bewusst. Die Unsichtbare Hand sagt ihm, dass dieser sein Reichtum nur sinnvoll ist, wenn er ihn mit anderen teilt. Dieses Teilen meint dann auch den entgeltlichen Tausch. Der Landwirt gibt dem anderen die Früchte, die diesem so wertvoll sind, dass er sie entsprechend bezahlt.

Ludwig Erhard formuliert die Regel: Der Unternehmergewinn rechtfertigt sich, wenn der Unternehmer den Bedarf eines anderen befriedigt hat.

Für diesen Leistungstausch, der im Vertrag die Tauschgerechtigkeit unter den unmittelbar Beteiligten bestätigt, müssen wir eine rechtliche Rahmenordnung schaffen. Der Gesetzgeber muss klare Maßstäbe für ein Wirtschaften des ehrbaren Kaufmanns, für die Grundsätze von Treu und Glauben, für die Sicherheit im Recht, für die ständig erneuerte Offenheit des Marktes gewährleisten. Dabei muss der Gesetzgeber eine Kultur des Maßes pflegen, die der individuellen Freiheit den ihr gebührenden Rahmen belässt, sie nicht durch eine Überfülle von Normen beengt. Es gilt die Faustregel, dass es in jedem Rechtsgebiet - dem Privatrecht, dem Strafrecht, dem Steuerrecht, dem Sozialrecht - nur so viele Regeln geben darf, als der zuständige Ministerialrat aktiv im Gedächtnis behalten kann.

Diese Rechtfertigung des Einkommens durch anerkannte Leistung gelingt nur, wenn der Leistende individuell verantwortlich und erkennbar ist. Das gegenwärtige Wirtschaftswesen neigt jedoch mehr und mehr zur Anonymität. Wir haben kaum noch Ankeraktionäre, die ihren Unternehmen 50 Jahre lang in guten und schlechten Zeiten verbunden sind. Der moderne Aktionär sitzt an seinem Computer, wechselt durch Tastendruck das Unternehmen, sucht eine Rendite, ohne Verantwortung für Produkte und Vertrieb zu übernehmen. Wertbewegungen am Beteiligungsmarkt werden durch Computer erspürt und vorweggenommen; ein großer Teil der Finanztransaktionen wird nicht mehr unter Menschen vereinbart, sondern von Geräten als „Staubsauger für Gewinne“ veranlasst.

Wer in Fonds sein Kapital arbeiten lässt, empfängt Kapitalerträge, ohne zu wissen, ob mit der Macht seines Kapitals Weizen oder Waffen produziert werden. Dieses Geschäftsmodell trennt Kapitalchance und Kapitalverantwortlichkeit systematisch, hält den Anleger systematisch im Unwissen über den Gegenstand seiner Beteiligung, organisiert so die Nichtverantwortlichkeit.

Banken gewähren teilweise einem Schuldner ohne Bonitätsprüfung einen Kredit, veräußern dann die Tilgungs- und Zinsforderung am selben Tag gegen einen Aufschlag an eine Zweckgesellschaft. Diese bündelt verschiedene Forderungen

- gute und schlechte - in einem Paket, gibt diesem einen klangvollen Namen, lässt durch eine Ratingagentur ihren Wert bestätigen und verkauft das Paket in fernen Ländern. Auf die Bereitschaft und Fähigkeit des Darlehensschuldners zur Rückzahlung der Schuld kommt es nicht mehr an.

Zudem entdeckt der Finanzmarkt immer mehr den Staat als Nachfrager nach Krediten, als Großschuldner, der die Darlehenssumme den Bürgern von heute gibt, die Darlehenslasten aber auf die heute noch wehrlosen Kinder abwälzt. Dadurch gerät der staatliche Schuldner zugleich in Abhängigkeit von seinen Kreditgebern, verliert ein Stück seiner Souveränität an den Kapitalgeber. Die Verantwortlichkeiten sind gänzlich verworren.

Schließlich stützen wir die Wirtschaftsplanungen oft auf Zahlen, die nicht den ihnen zugesprochenen Aussagewert besitzen. Wir setzen auf die Wachstumsprognosen der fünf Weisen, obwohl diese in der Regel nicht zutreffen. Wir gründen Entscheidungen auf Bilanzen, obwohl diese in der Handelsbilanz das Unternehmen als finanzstark, in der Steuerbilanz als bettelarm darstellt. Wir rechnen Gegenwartsbefunde in Modellrechnungen hoch, maßen uns dabei an, die Zukunft voraussagen zu können.

In dieser Entwicklung fordert eine ethisch fundierte Sozialordnung auch für das Finanzwesen eine Rückkehr zum Verantwortungsmarkt, eine Rechtfertigung der Gewinne aus der Bedarfsbefriedigung, eine formalisierte Verantwortlichkeit für jedes wirtschaftliche Handeln in seinen ökonomischen und humanitären Folgen.

6. Solidarität in Europa

Zu einer das Wirtschaftsleben prägenden, ethisch gefestigten Sozialordnung gehört das Prinzip der Solidarität, die Bereitschaft, in Krisen füreinander einzustehen. Dies gilt für die Beziehungen der Menschen untereinander, aber auch für das Rechtsverhältnis unter Staaten. Diese Solidarität ist gegenwärtig insbesondere ein Thema der Europäischen Union.

Erste Bedingung der Solidarität ist die Achtung vor dem Recht. Die Euro-Union hat vereinbart, die Stabilität des Geldwertes dadurch zu sichern, dass kein Staat sich jährlich höher als 3% des Bruttoinlandsprodukts verschulden, die Gesamtverschuldung eines Staates nicht 60% des BIP übersteigen darf. Zudem gilt rechtsverbindlich, dass der Staat seinen Kredit selbst am Markt nachfragen muss, um zu erleben, dass bei schlechter Bonität die Zinsen steigen. Jeder Staat verantwortet nach dem Prinzip der staatlichen Autonomie sein Finanzwesen und seine Schulden selbst vor seinen Wählern, soll nicht darauf hoffen, dass ein anderer Staat ihn „heraushaut“. Die Europäische Zentralbank ist unabhängig und nur dem Geldwert verpflichtet, stabilisiert nicht Staaten. Dieses rechtsverbindliche Stabilitätskonzept stützt ein Vertrauen in die Europäische Währung. Hätten wir dieses Recht beachtet, hätten wir diese Finanzkrise nicht. Doch dieses Recht wird gegenwärtig prinzipiell missachtet. Der Gedanke verbindlichen Rechts scheint

verloren zu gehen. Das Recht ist instabil. Deshalb ist eine Stabilität der Währung nicht zu erreichen.

Soweit die finanziell noch starken Staaten den finanzschwachen Hilfe leisten, fordert die Solidarität, dass diese Hilfe auf Gegenseitigkeit erbracht wird. Wenn ein Staat heute ein Unternehmen oder einen anderen Staat stabilisiert hat, muss dieser nach zurückgewonnener Stabilität mit seinen Mitteln mitwirken, die Verschuldung des ehemals helfenden Staates abzubauen.

Das Kernproblem der Finanzkrise ist die Überschuldung der Staaten. Es scheint verführerisch, den Bürgern von heute dank einer Darlehensaufnahme mehr zu geben, als ihnen gebührt, die Darlehenslasten aber auf die Generation unserer Kinder zu verschieben, die heute noch wehrlos sind. Deswegen müssen wir die Merklichkeit der Darlehenslast gegenwärtig machen. Ein Gesetz sollte bestimmen, dass immer dann, wenn die Staatsschulden um 1% steigen, alle Staatsleistungen – die Gehälter, die Sozialhilfe, das Bafög, die Industriesubventionen – um 1% sinken, jeder also gegenwärtig spürt, dass Darlehen für denjenigen eine Last ist, der das Darlehen aufnimmt.

Die Finanzkrise ist wesentlich durch die Akteure des Finanzmarktes verursacht. Sie haben zu verantworten, dass dort Leerverkäufe stattfinden, „Staubsauger für Gewinne“ die Verteilungsgerechtigkeit zerstören, das Wetten auf den Niedergang von Unternehmen oder Staaten Anreize schaffen, um am Unglück anderer zu verdienen. Dieser „Finanzmarkt“ – Banken, Versicherungen, Altersfonds, Anleger, Spekulanten – sind schwer individuell greifbar. Deswegen empfiehlt es sich, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Diese würde eine Gerechtigkeitslücke füllen. Gegenwärtig muss jeder – der Millionär und der Bettler – Umsatzsteuer bezahlen, wenn er ein Gut für seinen Konsum erwirbt. Nur derjenige, der sparen und investieren kann – und wir hoffen, dass das bald alle können -, zahlt für die Umsätze des Sparens und Investierens keine Umsatzsteuer. Wenn wir hier mit einer Finanztransaktionssteuer zunächst von einem Promille, dann von einem Prozent begännen, könnten wir den Störer finanziell zur Verantwortung ziehen, außerdem einen beachtlichen Steuerertrag zur Schuldentilgung gewinnen.

7. Ethik als Grundlage der Erneuerungsfähigkeit

Eine gefestigte Ethik prägt den Willen zum Besseren, lässt den Menschen stets streben, die Fehler der Gegenwart in Zukunft zu vermeiden und die Maßstäbe für die Zukunft zu erneuern.

Mit diesem Ethos hat sich Deutschland immer wieder als besonders reformfähig erwiesen. 1949, bei Erlass des Grundgesetzes, hatten die Deutschen eine elementare Krise. Der Krieg war verloren. Deutschland war völkerrechtlich geächtet. Die Männer waren im Krieg gefallen oder in Gefangenschaft. Die Häuser und Fabriken waren zerstört. Die Ministerpräsidenten fragten in Herrenchiemsee, ob wir den nächsten Winter gemeinsam überleben. In dieser Gefährdungslage setzen

unsere Großeltern auf das Prinzip ethisch selbstverantworteter Freiheit, schaffen 1948 eine Währungsreform, beenden danach weitgehend die Zwangswirtschaft, beschließen am 23. Mai 1949 das Grundgesetz. Es entsteht eine kraftvolle Demokratie, ein gefestigter Rechtsstaat, eine Hochkultur, ein Wirtschaftswunder - und all das ohne Staatskredit bei gleichzeitigem Aufbau eines Juliusturms, der die Finanzierung der späteren Bundeswehr vorbereitet hat.

Dieser Kraftakt einer Grundlagenreform konnte nur gelingen, weil die Menschen vom Willen zum Besseren beseelt waren. Sie wollten einen kulturellen Neuanfang. Das Thema war der gemeinsame Aufbau einer neuen, geschichtsbewussten Gemeinschaft des Rechts „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“, wie es die Präambel des Grundgesetzes sagt.

1989 bei der Wiedervereinigung hat sich diese Reformkraft dank eines gemeinsamen Willens zum Besseren erneut bewährt. Die Menschen standen in Dresden, Leipzig und Berlin mit Kerzen und Kirchenliedern vor den Kirchen, fürchteten die danebenstehenden Panzer nicht, demonstrierten für den Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs. Die Welt hielt den Atem an, ob dieses Unterfangen, zwei sich eher feindlich gesonnene Staaten in Friedlichkeit zu vereinigen, gelingen werde. Ein Beispiel für eine solche Reform in Friedlichkeit gibt es in der Rechtsgeschichte nicht. Und die Mauer ist zusammengebrochen, der Vorhang gefallen.

Wir haben heute – 2013 – auch eine gewichtige Krise, die wir aber im Vergleich zu damals eher im Schaukelstuhl erleben. Es gilt, auf den Überfluss zu verzichten, unsere Lebensverhältnisse so einzurichten, wie wir sie wirtschaftlich und ethisch verdienen. Auch dazu aber brauchen wir den elementaren und gemeinschaftlichen Willen zum Besseren, wir brauchen eine ethisch fundierte Reformbereitschaft, die im Christentum eine kraftvolle Wurzel hat. Deshalb ist eine Sozialordnung, die das wirtschaftliche und staatliche Denken prägt, heute wichtiger denn je. Sie ist Bedingung unserer Freiheit, unserer Zukunft.

Paul Kirchhof